

Der Motorsportverband Baden-Württemberg e.V. (MBW e.V.) schreibt für 2025 die Baden-Württembergische Automobil Slalomsport Meisterschaft nachfolgenden Richtlinien aus:

1. Ermittelt wird die Baden- Württembergische Meisterin bzw. der Baden-Württembergische Meister im Automobil-Slalomsport (Mindestbewerberzahl 3)
2. Zu dieser Meisterschaft werden folgende Veranstaltungen gewertet

Datum	Veranstaltung
30.03.	32. DMSB-Kurpfalz-Slalom auf der Kartbahn in Walldorf
21.04.	2. DMSB Automobilslalom MSC Weingarten
27.04.	124. MCH/ADAC DMSB-Automobilslalom Heilbronn VÜP Wartberg
03.05	4. FMC ADAC DMSB Slalom Kartbahn Urloffen
06.07.	28. ADAC Slalom AMC Bonndorf
10.08.	2. ADAC/DMSB Automobilslalom Solitude
07.09.	36. DMSB Hegau Slalom
14.09.	2. ADAC DMSB Slalom Winnenden / VÜP Solitude
21.09.	43. ADAC-MSRT Slalom Freiamt
28.09.	ADAC MCS Slalom Stuttgart Solitude
05.10.	49. Flugplatzslalom MSC Walldürn

Zur Endwertung werden die 8 besten Klassenergebnisse jedes Teilnehmenden herangezogen. Sofern drei oder mehr Veranstaltungen nicht zur Durchführung gelangen, reduzieren sich die zur Wertung heranzuziehenden Ergebnisse um jeweils eines. Um in die Wertung zu kommen ist die Teilnahme an mindestens 3 Veranstaltungen notwendig.

3. Die Wertung für die Baden – Württembergische Meisterschaft im Automobil – Slalomsport erfolgt nach Punkten in den ausgeschriebenen Gruppen gemeinsam, jeweils in der offiziellen Klassenwertung der einzelnen Veranstaltungen ohne jegliche Sonderwertung. Gewertet wird nachfolgender Formel:

$$\frac{\text{Teilnehmende in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmende in der Klasse}} \times 10 + 0,5$$

4. Baden-Württembergische Meisterin bzw. Meister ist der Teilnehmende, der die höchste gewertete Punktzahl aller Gruppen erreicht.
5. Teilnehmen dürfen nur Teilnehmende, welche ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.
6. Bei Punktgleichheit entscheidet:
 - a) die größere Anzahl der 1., 2., 3. Plätze usw.
 - b) Die Entscheidung der Sportleiter der drei Regionalclubs.

7. Teilnehmende, die rechtskräftig durch das DMSB – Sportgericht verurteilt wurden, bzw. deren Strafe im Laufe des Jahres in den DMSB – Mitteilungen veröffentlicht wird, werden von der Meisterschaft ausgeschlossen und die bis dahin errungenen Punkte gestrichen. In der Wertung nachfolgende Teilnehmende rücken auf.
8. Bei Terminänderungen entscheiden die Vorstände des MBW e.V. ob die Veranstaltung für die Meisterschaft gewertet oder ob eine Ersatzveranstaltung herangezogen wird.
9. Für die Baden-Württembergische Meisterschaft ist eine kostenlose Einschreibung erforderlich, diese erfolgt unter: https://www.adac-sport.com/Einschreibung_Baden_Wuerttembergische_AD_552/index.php

Nennschluss ist der 30. Mai 2025 um 23:59 Uhr

10. Für die Abwicklung ist im Jahr 2025 ist der MBW e.V. verantwortlich:

Motorsportverband Baden-Württemberg e.V.

c/o ADAC Südbaden e.V. Tel. 0761 3688 – 241
Am Predigertor 1 Fax. 0761 3688 – 244
79098 Freiburg i. Br. Mail info@motorsportverband-bw.de

11. Die Ehrung der Baden – Württembergischen Meisterin bzw. Meisters im Automobil – Slalomsport erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Sport-Ehrung des ADAC Südbaden im Januar 2026.

Stand: 05.02.2025